



HAL
open science

Die Beziehung zwischen der französischen und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie während des Krieges.

Françoise Berger

► **To cite this version:**

Françoise Berger. Die Beziehung zwischen der französischen und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie während des Krieges.. Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 2006, 2/2005, pp.159-180. halshs-00147416

HAL Id: halshs-00147416

<https://shs.hal.science/halshs-00147416>

Submitted on 17 May 2007

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Françoise Berger

Die Beziehung zwischen der französischen und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie während des Krieges

ABSTRACT

The Relations between the German and the French Steel Industries in World War II.

During World War II, the French iron and steel industry had to produce for Germany under the yoke of strict controlling measures. Nevertheless, this did not prevent the formation of certain direct bonds which were based on relations of long standing between the industries of the two countries. Initially, the war completely upset these relations and allowed the German iron and steel industry to realize great ambitions: namely, to reclaim property and patents lost after World War I, to acquire shares of French firms or to extend existing shareholdings. All these actions were aimed at building an influence on that lasting part of the French economy.

In reality, the French companies were subject to a double control, military and civilian, the latter being placed under the responsibility of directors or engineers from major German iron and steel firms. Although the companies in charge of this technical inspection made some very good profits from it, their presence could result in mitigation of the human and material difficulties of the occupation. We can

also notice a variety of commercial relations between French and German firms, reaching from rather traditional transactions to proposals for co-operation and joint investments. Moreover, the Nazi government encouraged meetings between industrialists. The companies of the occupied zone were quickly annexed to join the German cartels according to the seizure on their production. That, however, led to their more or less equal treatment within the German market and in dealing with supply problems.

In spite of the conditions imposed by the occupation, the contacts between the steel manufacturers of the two nations were revived very soon after the war. As early as 1946, French employers considered the German steel manufacturers as natural partners again with whom relations should be normalized. The first official contacts took place within the International Chamber of Commerce and the OEEC. Thus, in spite of the very painful conditions that the French iron and steel industry experienced during the war, the bonds were not completely broken. We can make the assumption that the forced relations during the war did not constitute an insurmountable obstacle to the fast normalization of these relations in the first post-war period.

Mit der Situation der französischen Stahlindustrie während der Besatzungszeit und den Kontrollen, denen sie unterstand, haben sich bereits u.a. Philippe Mioche und Henry Rouso ausführlich auseinander gesetzt und dabei Neuland betreten.¹ Zunächst schien es, als seien die Verbindungen, die die französische Schwerindustrie zu deutschen Unternehmen unterhielt, angesichts der geringen Handlungsspielräume der französischen Konzerne von geringerem Interesse. Wenn das französische Hüttenwesen während der deutschen Besatzungszeit in der Tat unter straffer Kontrolle produzieren musste, verhinderte diese jedoch nicht gewisse direkte

¹ Philippe Mioche, *La sidérurgie et l'État en France des années quarante aux années soixante*, Dissertation Paris-IV 1992; Henry Rouso,

L'organisation industrielle de Vichy, in: *Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale* (1979), 27-44.

Kontakte, die sich auf sehr alte Beziehungen zwischen dem Hüttenwesen der beiden Länder stützen konnten.²

Die strategische und wirtschaftliche Bedeutung dieser Branche, die auf dem europäischen Kontinent von der Stahlindustrie dieser beiden Länder dominiert wurde, führte bereits 1926 zur Bildung eines ersten internationalen Stahlpaktes, der *Entente internationale de l'acier* (EIA). Angesichts großer Schwierigkeiten im Montan Sektor trugen französische und deutsche Industrielle aus dieser Branche in den 30er Jahren zu einem Wiederaufleben der EIA bei, die seit 1932 gut funktionierte und eine wirksame Antwort auf die «Große Krise» war. In der Folge kam es zu enger Zusammenarbeit, und die Beziehungen vertieften sich deutlich. Über diese Arbeit kamen Menschen mit gleichen sozialen Wurzeln zusammen, die von einem wirtschaftlichen Pragmatismus und einer gemeinsamen europäischen Kultur geprägt waren. Einige sehr dynamische Persönlichkeiten prägten über lange Jahre hinweg dieses europäische «Netz» der Stahlindustrie.³

Wir werden uns im Folgenden mit den Zielen der deutschen Stahlkonzerne im besetzten Frankreich auseinander setzen. Für deren Haltung spielte die Organisation der Besatzungsverwaltung eine maßgebliche Rolle. Besatzungsstatut und Besatzungsorganisation eröffneten große Spielräume, dauerhaft die Hand auf die französische Schwerindustrie zu legen. Nach dem Besatzungsstatut stand das Los der Unternehmen indes nicht von vornherein fest, sondern es variierte entsprechend dem mehr oder weniger starken Einfluss von ambitionierten Managern. In dieser Hinsicht ist das Schicksal der Konzerngruppe de Wendel besonders aufschlussreich.

Die deutsche Besatzungspolitik öffnete verschiedenen Formen der Kollaboration Tür und Tor, sei es auf der technischen oder finanziellen Ebene oder im Bereich des Handels. Wir werden einige Beispiele anführen, in denen Druck ausgeübt wurde, damit Anteile oder Patente herausgegeben werden, aber auch Beispiele, in denen die NS-Regierung eine Zusammenarbeit oder gemeinsame Investitionen vorschlug. Am Ende des Aufsatzes wird ein letzter, sehr schmerzhafter Aspekt behandelt werden, nämlich die Deportation französischer Arbeitskräfte nach Deutschland.

Die Absichten der deutschen Industrie und die Einrichtung eines Kontrollsystems

Die freundschaftlichen Vorkriegsbeziehungen zwischen der französischen und deutschen Stahlindustrie wurden durch die neuen Möglichkeiten nach der Besetzung großer Teile Frankreichs grundlegend umgestaltet. Man glaubte sich zuvor gut aufgehoben im gegenseitigen Einverständnis der 30er Jahre, so dass die Überraschung umso größer war, als sich die Ereignisse überstürzten und der Krieg ausbrach. Denn der Bruch schien jetzt tiefgreifend. Der Ton änderte sich radikal, die Stimmung war von Bitterkeit geprägt; Gier trat offen zu Tage. Folgendes zeigt sich beim Studium verschiedener

2 Dieser Artikel ging aus Vorarbeiten für meine Doktorarbeit hervor; Françoise Berger, *La France, l'Allemagne et l'acier (1932-1952). De la stratégie des cartels à l'élaboration de la CECA*, Dissertation Paris I 2000.

3 Vgl. meinen Artikel *Les réseaux de l'industrie*

sidérurgique pendant les années trente. Deux exemples croisés, in: Michel Dumoulin (Hrsg.), *Le rôle des réseaux économiques dans le cadre de la construction européenne*, Frankfurt a. M. 2004, 145-161.

Quellen – und mehrere Autoren bestätigen dies:⁴ Unmittelbar nach der französischen Niederlage richteten die Ruhrindustriellen begehrlische Blicke auf das erneut deutsch gewordene Lothringen – einschließlich der Reviere, die nie deutsch gewesen waren –, ob sie dort nun vor 1918 Firmen besessen hatten oder nicht. 1918 hatten einige Ruhrindustrielle ihre in Elsass-Lothringen liegenden Betriebe verloren, und die dafür erhaltenen Ausgleichszahlungen erschienen ihnen nicht ausreichend. Sie hofften nun dank der Besetzung Frankreichs und im Gefolge der Annexion Lothringens die Unternehmen zurückzugewinnen, um die sie sich betrogen fühlten.

Bereits von Kriegsbeginn an erschienen Artikel in der Fachpresse, die deutsche «Rechte» in Lothringen einforderten. Anfang Juni 1940 wurden diese Forderungen lauter und präziser – bezüglich Lothringens, aber auch bezüglich anderer besetzter Gebiete. Man beharrte auf diesen Forderungen derart hartnäckig, dass der deutsche Wirtschaftsminister, Walter Funk, den Vorstandssprecher von Mannesmann und Chef der Reichsgruppe Industrie, Wilhelm Zangen, in einem persönlichen Gespräch bat, mäßigend auf manche Ruhrindustrielle einzuwirken. Offiziell tat Funk dies, um die Schwerindustrie vor öffentlicher Kritik zu schützen, die in manchen deutschen Presseorganen durchaus populär war.⁵ Faktisch aber ging es um den Zugriff auf die französischen Kapazitäten, denn Göring, der im August 1940 die uneingeschränkte Macht erhielt, die besetzten Gebiete im Westen auszubeuten, weigerte sich, der Schwerindustrie an der Ruhr in dem schon länger schwelenden Streit um die Eigentumsrechte in Lothringen entgegenzukommen. Er gestand ihr lediglich ein Vorkaufsrecht für den Fall zu, dass die NS-Regierung den Verkauf von lothringischen Unternehmen für die Zeit nach dem Krieg ins Auge fassen sollte. Sechs der bedeutendsten deutschen Eisen- und Stahlunternehmen verpflichteten sich daraufhin schriftlich, die Angelegenheit zunächst nicht weiter zu verfolgen, ohne deshalb aber auszuschließen, am Ende des Krieges noch einmal darauf zurückzukommen.

Einige Veröffentlichungen legten einen ganz besonders aggressiven Ton gegenüber der französischen Eisenindustrie an den Tag. Sie warfen den französischen Aufkäufern der ehemals deutschen Werke in Lothringen vor, lediglich am kurzfristigen Profit ausgerichtet gewesen zu sein und die Anlagen technisch heruntergewirtschaftet zu haben. Jakob Wilhelm Reichert, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe «Eisenschaffende Industrie», veröffentlichte am 5. Juli 1940 eine Analyse der französischen Eisenindustrie,⁶ die eine regelrechte Anklageschrift darstellte. Er warf den französischen Eigentümern vor, nicht nur missbräuchlich von den Folgen des Versailler Vertrags profitiert, sondern darüber hinaus schlecht gewirtschaftet zu haben. Diese letztere Behauptung wurde im Übrigen von der Vichy-Regierung aufgegriffen, die von der französischen Eisenindustrie ganz öffentlich Rechenschaft forderte und die Auflösung des *Comité des forges* verfügte.

4 Jacques Freymond, *Les industriels allemands de l'acier et le bassin minier lorrain, 1940-1942*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* (1972), 27-44; John Gillingham, *De la coopération à l'intégration: la Ruhr et l'industrie lourde française pendant la guerre*, in: *Histoire économique et sociétés* (HES), *Stratégies industrielles sous l'occupation*, Sonderheft (1992),

369-395, und Nationalarchiv (AN), 189 AQ, Notiz über den Besuch von Dr. Pilder, 10.1.1941.

5 Freymond, *Les industriels allemands* (wie Anm. 4).

6 Bundesarchiv Berlin (BA), R 13 I 699; J. W. Reichert, *Frankreichs Eisenpolitik*, in: *Der deutsche Volkswirt* (1940).

In den annektierten Regionen – vor allem im Norden des Departements Moselle – stellte die genaue Grenzziehung ein Streitobjekt lang dauernder Verhandlungen zwischen deutschen Industriellen und den Beamten des Reichswirtschaftsministeriums dar. Es ging nicht nur darum, früheres Eigentum wiederzugewinnen, sondern auch die Hand auf neue Rohstoffquellen für den Nachschub an Eisenerz zu legen. Die Unternehmen dieser Grenzzone wurden schnell in die Organisationen der deutschen Eisenindustrie eingegliedert, einschließlich der Verkaufskartelle, wobei sie provisorisch denjenigen Unternehmen zugeteilt wurden, die entsprechende frühere Rechte geltend gemacht hatten.

Seit Anfang Juli 1940 wurden die französischen Eisenerzfirmen im Departement Moselle zunächst dem Saarindustriellen Hermann Röchling anvertraut: Es handelte sich um die Unternehmen Hagondange (Hagendingen) (UCPMI), Hayange (Hayingen) und Moyeuve (Mövern), Knutange (Kneuttingen), die Stahlgesellschaft Rombas, die lothringische Bergbau- und Eisenerzfirma von Thionville (Diedenhofen) und die Gesellschaft Uckange (Uckingen)⁷ (Gruppe *Nord et Lorraine*). Gleichzeitig übernahm Röchling in seiner Funktion als Generalkommissar für Eisen und Stahl in Lothringen die Verwaltung der größten Eisenerzunternehmen des Departements Meurthe-et-Moselle. Hier handelte es sich um die Fabriken von Pont-à-Mousson (Auboué, Liverdun, Belleville), von Châtillon-Commentry und Neuves-Maison (Champigneulle et Neuves-Maison), der Société du Nord et de l'Est (Frouard), der Société Pompey (Dieulouard und Pompey), der Compagnie Marine-Homécourt (Homécourt), der Firma Wendel in J'uf und der Société de Maxeville (Maxeville).⁸ Er ließ sich ebenfalls die Karlsruhle der Société de Thionville zuteilen, die ihm vor dem Ersten Weltkrieg gehört hatte. Röchling setzte in den verschiedenen Betrieben Verwalter ein. Deren Aufgaben sahen die tatsächliche Übernahme der Firmenleitung vor, beschränkten sich mithin keineswegs nur auf die äußere Kontrolle. Die ehemaligen Firmenleitungen und auch eine ganze Anzahl an weiteren Mitarbeitern wurden abgesetzt, teilweise sogar aus Lothringen ausgewiesen. Entsprechend ging der Kontakt zwischen den französischen Eigentümern und den Stahlunternehmen selbst verloren, woran auch ihre wiederholten, von der französischen Regierung unterstützten Proteste nichts ändern konnten.⁹

Aber es kam noch schlimmer. Anfang 1941 beschloss die NS-Regierung, Röchling den Verwaltungsauftrag für die Eisenerzunternehmen zu entziehen und sie stattdessen unmittelbar deutschen Konzernen, in der Regel ihren deutschen Alteigentümern, zu unterstellen. Die deutschen Montankonzerne erhielten also den Auftrag, ihre französischen Pendanten auf der Ebene der Technik, des Handels und der Finanzen zu kontrollieren. Nach mehr als sechs Monaten dauernden harten und konfliktträchtigen Verhandlungen erhielten die Reichswerke Hermann Göring die Firmen Hayange, Moyeuve und Hagondange, Flick (Mitteldeutsche Stahlwerke) wurde Rombas zugeteilt. Röchling durfte die Karlsruhle in Thionville behalten. Uckange ging an die Firma Neunkirchen im Saargebiet und Knutange an das Haus Klöckner.¹⁰

7 H. de Wendel, Entwurf einer Notiz vom 26.2.1941, in: AN, 189 AQ 621.

8 Tableau in Gillingham, *De la coopération*, (wie Anm. 4), 392.

9 de Wendel, Entwurf (wie Anm. 7).
10 Ebd.

Am 14. März 1941 wurde eine Übereinkunft zwischen dem deutschen Stahlkartell und den deutschen Vertretern der Lothringer Firmen abgeschlossen.¹¹ Für die Lothringer Stahlwerke wurde überdies im Mai 1941 die Zugehörigkeit zur Wirtschaftsgruppe «Eisen schaffende Industrie» (WESI) diskutiert. Man wollte sie also gänzlich in das deutsche Wirtschaftssystem eingliedern.¹² Nach etlichen Treffen und insgesamt schwierigen Verhandlungen informierten die vier Kuratoren, die die deutschen Firmen vertraten, das *Comptoir de l'acier* darüber, welchen jeweiligen deutschen Firmen die französischen Betriebe vorübergehend bis zum Juni 1942 zugeordnet werden sollten.¹³ Die französischen Betriebe sollten die gleichen Rechte und Pflichten haben wie die anderen Mitglieder der Wirtschaftsgruppe. Darüber hinaus gestand man dem *Comptoir* zu, dass die französische Stahlindustrie ähnlich wie die luxemburgische unter Außenhandelsgesichtspunkten nach der Meistbegünstigungsklausel behandelt werden sollte.

Die Verantwortung für den Eisenerzbergbau im Departement Meurthe-et-Moselle und in Lothringen (wie übrigens auch in Luxemburg) wurde Paul Raabe von den Reichswerken Hermann Göring übertragen. Dabei ging es allerdings nicht darum, die französischen Minen blind auszubeuten. Vielmehr sollte deren Wirtschaftlichkeit gezielt verbessert werden. Nach Ulrich Wengenroth waren die entsprechenden Maßnahmen im Wesentlichen durch wirtschaftliche Gründe motiviert und folgten nicht finanziellen oder ideologischen Motiven.¹⁴ Diese These wird eindeutig bestätigt durch die Art und Weise, wie die Verantwortlichen die Unternehmen den deutschen Außenstellen (*Comptoirs*) angliederten. Allerdings bewirkte diese Situation eine verstärkte Konkurrenz zwischen den verschiedenen deutschen Industriellen, die jeweils ganz unterschiedliche Strategien verfolgten. Entsprechende Konflikte blieben während der gesamten Kriegszeit virulent. Konfliktverschärfend wirkte sich vor allem die Tatsache aus, dass einige Unternehmen – insbesondere Flick – ohne jede historische Begründung bevorzugte Abbaupunkte erhielten, einzig und allein, weil sie dem Staat treu zugetan waren und ihm auf finanzieller Ebene gute Dienste leisteten, während andere sich diesbezüglich zurückhielten und entsprechend schlechter behandelt wurden.¹⁵ Alle ergriffenen Maßnahmen zielten aber insgesamt darauf, einen dauerhaften Einfluss auf die gesamte französische Schwerindustrie zu etablieren, wobei freilich die Auffassungen in der deutschen Industrie im Detail sehr unterschiedlich waren.

Die Art und Weise, wie sich die deutsche Kontrolle über die Eisenindustrie, dann über die gesamte französische Industrie etablierte, sagt viel über die allgemeine Haltung der Besatzer aus. Im gesamten Europa stellte sie sich nämlich, so wie sich die deutsche Besatzung immer weiter ausbreitete, immer gleich dar. Unmittelbar bei ihrer Ankunft wurden die Fabriken besetzt, die während des Kampfes in die Hände der Deutschen fielen. Die Truppen setzten sich in den Fabriken fest und verwehrten anderen den Zugang. Sehr schnell kamen deutsche Techniker, besichtigten den Maschinenpark und

11 Schreiben Poensgens bezüglich der Frage des Beitritts in die Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie und in die Rohstahlgemeinschaft, die für die Stahlwerke Lothringens im Gespräch war, vom 9.5.1941, in: Archiv Thyssen (AT), VSt 4315 Vereinigte Stahlwerke.

12 Schreiben Poensgens vom 9.5.1941 und 12.5.1941, in: ebd.

13 Notiz vom 26.4.1941 bezüglich eines Treffens vom 27.3.1941, in: AT, VSt 4314.

14 Ulrich Wengenroth, *Schwierige Beute: Lothringen in den Planungen der deutschen Schwerindustrie*, in: Claude Carlier/Stephan Martens (Hrsg.), *La France et l'Allemagne en guerre*. Septembre 1939-Novembre 1942, Paris 1990, 453-467.

15 Gillingham, *De la coopération* (wie Anm. 4).

schritten dann zum Abtransport der besten Maschinen.¹⁶ Fast unmittelbar danach zwangen die Deutschen die französische Wirtschaft dazu, die Produktion neu zu starten, indem sie auf die Industriellen und die Verantwortlichen in der Politik Druck durch in diesem Sinne lautende Verordnungen ausübten. So schrieb der Erlass vom 20. Mai 1940, der auf die Niederlande, auf Belgien, Luxemburg und Frankreich anzuwenden war, die Wiederaufnahme der Arbeit in allen Unternehmen vor. Wenn das nicht ausreichte, setzte man sehr schnell vorläufige deutsche Verwalter ein. Um die öffentliche Meinung zu beruhigen, wurde stets betont, dass die Produktion dazu diene, den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Darauf wussten die meisten nichts zu erwidern, da sehr viele arbeitslos waren.

Die Schwerindustrie wurde also direkt deutscher Kontrolle unterstellt.¹⁷ Wie wir gesehen haben, begann die Einmischung der deutschen Behörden unmittelbar nach der Besetzung, wodurch das industrielle Gleichgewicht in Frankreich völlig aus den Fugen geriet. Für die Leitung der französischen Eisen- und Stahlindustrie wurde die während des Waffenstillstandes vorgenommene territoriale Unterteilung durch weitere Untergliederungen ausgebaut. Die «verbotene» und die «reservierte» Zone umfassten die ganze Eisenindustrie in Nord- und Ostfrankreich. Frankreich behielt nur die Kontrolle über einen schwachen Teil seiner Produktion, nämlich die «freie» Zone Zentral- und Südfrankreichs.

In der verbotenen Zone funktionieren zwei *Comptoirs* parallel nebeneinander, zum einen der *Comptoir SIDENOR* in den Departements Nord und Pas-de-Calais, der von den deutschen Behörden Nordfrankreichs abhing, und zum anderen der *Comptoir OCLA* in den Ardennen und dem Becken von Longwy, für das die Luxemburger Behörden zuständig waren. Das Becken von Briey und der Süden des Saar- und Moselgebiets, ein Gebiet, das insgesamt Meurthe-et-Moselle-Sud (ORAMMS) genannt wurde, unterstand direkt der Autorität Röchlings, aber ebenso auch den Düsseldorf-Behörden.¹⁸

In der Zone ORAMMS haben wir gesehen, dass die französischen Eigentümer von ihrem Besitz entfernt und deutsche Firmenleiter mit umfassenden Vollmachten für die Unternehmensführung eingesetzt wurden. Im Norden und im Becken von Longwy hingegen, die der Führung Otto Steinbrincks anvertraut waren, wurden die Eigentümer etwas mehr über die neuen Weisungen für ihre Fabriken informiert. In beiden Zonen stellten jedoch Fabriken, die von den französischen Behörden weder geführt noch verwaltet wurden, einen Einzelfall für die französische Industrie dar. Im Elsass und an der Mosel hingegen, zwei Gebieten, die von Frankreich abgetrennt wurden, war der politische Wandel besonders einschneidend. Burckel, der Gauleiter Lothringens, setzte seine Politik der Germanisierung rücksichtslos durch, wozu auch Vertreibungen in großer Zahl gehörten. Er ging dabei so weit, dass sogar Röchling – wie Humbert de Wendel bezeugte – sich diesen Ausweisungen widersetzte und dass diese

16 Internationales Militärgericht, *Le procès de Nuremberg, L'accusation française*, Paris 1946, Die Plünderung der Wirtschaft (von Charles Gerthoffer und Henri Delpech, Prokuristen).

17 In der Metallurgie und in den Zuliefererwerken der Maschinenbauindustrie erscheint

die Situation jeweils sehr unterschiedlich; vgl. AN, F12 9971.

18 Berufsübergreifendes Informationszentrum (*Centre d'information interprofessionnel/CII*), Aktionsprogramm der OFFA, in: AN, 68 AJ 100.

Politik bei den deutschen Firmenleitern der Eisenindustrie auf wenig Gegenliebe stieß, obwohl diese durchaus eigene Absichten bezüglich dieser Gebiete hegten.¹⁹ Die Zone OFFA in den anderen Regionen Frankreichs verfügte nicht nur über die Produktion des Centre-Ouest et Centre-Midi. Die OFFA wurde zunächst der Verantwortung der französischen Verteilungsbehörde unterstellt. Im Juli 1943 jedoch übernahmen die Besatzungsbehörden die Verantwortung für die gesamte Produktion der französischen Eisenbranche einschließlich der Aufteilung der Bestellungen und der Rohstoffe.

Ein Sonderfall: Die Behandlung der Familie de Wendel

Ein symbolischer Fall, wenn auch eher marginal, war der der deutschen Haltung gegenüber der Gruppe Wendel. Hermann Röchling war ganz besonders verärgert über François de Wendel, den er für seinen Gefängnisaufenthalt nach dem Ersten Weltkrieg verantwortlich machte. Er ereiferte sich also vor allem gegen dessen Unternehmen, das dann auch als einziges Demontagen hinnehmen musste, nämlich die des Walzwerkes von Jœuf. Der Familie de Wendel wurde außerdem der Aufenthalt in ihrem Unternehmen während der gesamten Besatzungszeit verboten. Diese Maßnahmen führten jedoch zu Spannungen zwischen Göring und anderen Organisationen, die Röchling zu manipulieren versuchte.

Seit Juli 1940 befürwortete Röchling die Zerschlagung der Firma, indem er halboffiziell eine Abspaltung der Schmiede von Hayange vom Rest der Firmeneinrichtungen im Moselgebiet anstrebte, um sie daraufhin mit «seiner», endlich wieder gewonnenen Karlshütte zu vereinigen.²⁰ Obwohl er allgemein für Lothringen verantwortlich war, musste Röchling dennoch die Erlaubnis höherer Stellen einholen. Im Dezember 1940 wandte er sich an Raabe, um seiner Forderung der Zerschlagung de Wendels Nachdruck zu verleihen. Jedoch hatte Röchling Ende des Jahres 1940 nicht nur Freunde in den höheren Etagen;²¹ ein Umstand, der auch die anschließende Erschütterung der gesamten Kontrollorganisation der französischen Eisenindustrie erklärte.

Im Januar 1941 empfing de Wendel den Besuch eines gewissen Dr. Pilder, der die de Wendels davon zu überzeugen versuchte, wegen ihres Besitzes in Lothringen doch selbst Schritte bei den deutschen Behörden zu unternehmen.²² Dieses Vorgehen gab Aufschluss über die deutschen Bemühungen – unter dem Deckmantel eines Vertrages oder eines offiziellen Arrangements –, wenn möglich alles zu tun, unter Druck erwirkte Zugeständnisse durch nachträgliche Vertragsabschlüsse und entsprechende Dokumente zu legalisieren. Selbstverständlich lehnte de Wendel ein derartiges Vorgehen ab, da eine Zustimmung hierzu bereits bedeutet hätte, Zugeständnissen Tür und Tor zu öffnen. Er räumte allerdings ein, dass er später vielleicht durch die Ereignisse dazu gezwungen

19 Gillingham berichtete, dass einer der Direktoren der Gutehoffnungshütte, Thiel, sich in einer Äußerung gegenüber seinem Vorgesetzten deswegen und wegen der Folgen für die Tochterunternehmen in der Region beunruhigt, vgl. Gillingham, *De la coopération*, (wie Anm. 4).

20 Schreiben Röchlings an Raabe vom 9.12.1940, in: AN, 189 AQ 140.

21 Schreiben Raabes an Röchling vom 16.12.1940, in: ebd.

22 Notiz über den Besuch von Dr. Pilder vom 10.1.1941, in: AN, 189 AQ 621.

werden könnte. Schließlich fanden sich die Hüttenwerke de Wendels – ohne Verhandlungen – unter dem direkten Einfluss der Hermann-Göring-Werke wieder. Gemäß eines Pachtvertrages, der mit der deutschen Gruppe unterzeichnet worden war, wurden sie von März 1941 bis September 1944 durch einen kommissarischen Verwalter namens Wenner geführt.²³

In der Folge fanden ständig weitere Verhandlungen statt, vor allem über den Status der konfiszierten Unternehmen. Die Leitung der Gruppe de Wendel gab schließlich den zahlreichen deutschen Erpressungsversuchen in der Hoffnung nach, dass sie selbst oder ihre Kollegen vom Sektor ORAMMS später ihre Unternehmen zurückbekommen könnten. Aber die unterzeichnete Übereinkunft reichte nicht aus, um sie vor weiteren von Röchling geforderten Demontagen zu schützen. Die Hütte von Jœuf war hier besonders betroffen: Ihre Produktion wurde gestoppt, und man plante, sie in Einzelteile zerlegt nach Deutschland abzutransportieren.²⁴ Im Dezember 1942 schien es sicher, dass diese Entscheidung nun endgültig gefallen war, und Bichelonne gab zu, sich in einer Sackgasse zu befinden. Im Sinne aller Eigentümer im Gebiet ORAMMS wurde dann eine Lösung gefunden: Die Familie de Wendel akzeptierte, dass den Behörden im Fall Jœuf freie Hand gelassen wurde, aber sie ließ es sich nicht nehmen, die Vorgänge durch alle zur Verfügung stehenden Mittel zu verzögern. Im Mai 1943 wurde schließlich die Firma Ilgner Motoren demontiert und nach Kamenskoje in Russland verschickt. Caesar von Hofacker, der Leiter der Gruppe «Eisen schaffende Industrie und Gießereien» beim Militärbefehlshaber in Frankreich (MBF), teilte de Wendel aber in der Folge mit, dass die Motoren nie an ihrem Bestimmungsort angekommen waren.²⁵ Es zeigte sich also, dass die Parteinahme der Eigentümer, die in gewissen Angelegenheiten zu Zugeständnissen bereit waren, ihnen nicht ermöglichte, ein irgendwie geartetes Entgegenkommen der Deutschen zu erreichen.

Kontrolle, Kollaboration und Überlebensstrategien im Alltag

Da sie sich zum großen Teil in der «verbotenen», «reservierten» oder gar «annektierten» Zone befand, unterlag die Stahlproduktion also einer ganz besonders strengen Kontrolle, wobei jede Fabrik einem Soldatenteam unterstand, das von einer Gruppe von Technikern verstärkt wurde – bestehend aus Managern oder Ingenieuren der großen deutschen Stahlunternehmen. In manchen Fällen wurde sogar das französische Unterstützungsteam entlassen. Die deutschen Unternehmen, denen diese Kontrolle übertragen wurde, zogen daraus einen sehr großen Gewinn, da sie Entschädigungszahlungen im Verhältnis zu den Geschäftskosten der besetzten Unternehmen erhielten.

Auf dem französischen Terrain allerdings – also in den besetzten Firmen – war die Situation zwar ernst, aber weit davon entfernt, katastrophal zu sein. Zunächst einmal hatten die Deutschen schlicht ein Interesse, rentabel zu produzieren: Es war notwendig, dass diese Unternehmen so viel wie möglich für die deutsche Armee produzierten,

23 Kriegsakten 1939–1945, in: AN, F189AQ 140.

24 Abteilung für Eisenindustrie, Notiz an den Minister für Industrielle Produktion vom 4.12.1942, in: AN, F12 10059.

25 Mioche, *La sidérurgie et l'État en France* (wie Anm. 1).

ganz besonders seit Mitte 1942.²⁶ Außerdem waren die Nationalsozialisten auf wirtschaftlichem Gebiet eher Pragmatiker als Ideologen. Wenn es auch vorkam, dass einige SS-Offiziere die Arbeiter dieses oder jenes Unternehmens terrorisierten, bewiesen die von den deutschen Stahlindustriellen geschickten Ingenieure große Kompetenz. Denn sie selbst oder auch ihre Chefs kannten ihre französischen Kollegen aus der Zeit vor dem Krieg. Nach einigen französischen Berichten waren die Beziehungen zu den Technikerteams nur selten schwierig. Wenn sie auch da waren, um sicherzustellen, dass die gesamte Produktionskapazität in den Dienst der deutschen Rüstung gestellt wurde, legten einige doch ein durchaus ehrenhaftes Benehmen an den Tag. Ihre Anwesenheit konnte sogar mildernd auf die Schwierigkeiten der militärischen Besatzung wirken, wie das bei den Schneider-Werken der Fall war.²⁷ Die französischen Unternehmen sahen sich auch mit Zwangskonfiszierungen konfrontiert, die insbesondere wichtige Maschinen betrafen. Diese Geschäfte wurden zumeist als förmliche Käufe deutscher Stahlunternehmen camouffiert. So gelang es etwa Krupp, zwei wichtige Maschinen von Alstom zu erhalten.²⁸

Technische und finanzielle Kollaboration, Aktienbeteiligungen und -übertragungen sowie Patente

Während der Besatzungszeit konnte man verschiedene Formen der Beziehung zwischen deutschen und französischen Stahlunternehmern feststellen: Sie reichten von recht klassischen Handelsbeziehungen über Angebote der Zusammenarbeit oder gemeinsam getätigte Investitionen bis zur – zumindest in manchen Fällen – alltäglichen Kooperation innerhalb des deutschen Kartells. Der deutschen Seite ging es vor allem darum, Einfluss auf die französische Produktion zu gewinnen; aber die Kooperation mündete nicht selten auch in eine gewisse Gleichbehandlung der französischen Betriebe auf dem deutschen Markt und bei der Versorgung mit Rohstoffen. Einige deutsche Stahlunternehmen versuchten auch, gewisse Patente zurückzugewinnen und sogar – auf Bitten der Nazi-Regierung – Anteile an französischen Firmen zu erwerben oder ihren bereits vorhandenen Aktienanteil aufzustocken.

Aber die als notwendig empfundenen Beziehungen wurden auch als Mittel begriffen, Gewinn zu machen. Die erste Handlung – sobald die Besetzung der Fabriken vollzogen war – bestand in der Suche nach den technischen Dokumenten der betreffenden Fabrik, um möglichst schnell einen Vorteil daraus ziehen zu können und zweifellos auch, um so die französischen Ingenieure und Manager kontrollieren zu können. Dabei

26 Vor diesem Datum sieht die Situation sehr unterschiedlich aus: Einige Werke in Meurthe-et-Moselle wurden in ihrer Produktion eher gebremst, und es schien, dass dies geschah, um die deutsche Stahlindustrie zu bevorzugen – mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Beherrschung nach dem Krieg, vgl. Pierre Gérard, *Le protectorat industriel allemand en Meurthe-et-Moselle*, in: *Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale* (1977), 9–28.

27 Acht Angestellte von Rheinmetall-Borsig haben nacheinander die Kontrolle über das Unternehmen Schneider übernommen; AN, 187 AQ (Schneider) 575, «Kartei der Besatzungsbehörden», die für den CORSID bestimmt war.

28 *Trials of war criminals before the Nürnberg military tribunal*, tome 9. The Krupp Case, Washington 1950.

handelte es sich selbstverständlich um einen Angriff auf das Betriebsgeheimnis. Ende Juli 1940 sammelten die deutschen Firmen alle Informationen über die französische Stahlindustrie und erkundeten die Möglichkeiten einer weitgehenden Kontrolle der gesamten Produktion oder suchten nach anderen Vorteilen, ob dies nun historisch gerechtfertigt erschien oder nicht.²⁹ Die Zahl der Fälle ist groß, in denen von deutscher Seite einschlägige Studien in Auftrag gegeben wurden.³⁰

Auch wenn formal die jeweilige Initiative von der Reichsregierung bzw. den Besatzungsbehörden auszugehen hatte, spielten doch die Verhandlungen über die Beteiligung an französischen Unternehmen zwischen den jeweiligen deutschen und französischen Unternehmen eine größere Rolle. Dies entsprach auch Görings Intention, eine fortschreitende, allerdings legale, Durchdringung der französischen Wirtschaft zu erreichen, die im Rahmen eines von Deutschland beherrschten Europas eine dauerhafte, unangreifbare Kontrolle nach dem Krieg ermöglichen sollte. Daher schien der Verhandlungsweg angemessen. Im August 1940 erklärte er:

«Nach dem Artikel 46 der Haager Konvention [...] kann Privateigentum nicht konfisziert werden. Daher muss die Konfiszierung von Werten vermieden werden, sofern es sich nicht um Staatseigentum handelt. [...] Gemäß dem Völkerrecht ist es im Prinzip verboten, die Organe der Unternehmen zu entfernen und sie durch Verwalter zu ersetzen. [...] Folglich muss man sich darum bemühen, diese Organe zur Arbeit für die deutsche Wirtschaft zu verpflichten, ohne die Personen, aus denen sie bestehen, abzusetzen. [...] Wenn diese Organe sich aber nicht lenken lassen, ist es angebracht, sie zu entfernen und durch nutzbare Kräfte zu ersetzen.»³¹

In zahlreichen Fällen äußerte sich diese erstaunliche Sorge um ein gesetzmäßiges Vorgehen, vor allem aus dem Munde eines Mannes, der donnernde Erklärungen über die Rechtmäßigkeit von Plünderungen abgab. In der Eisen- und Stahlindustrie aber vermied man jedes brachiale Vorgehen: Hier wurden Beteiligungen und Verflechtungen auf dem Verhandlungsweg vereinbart und keine Konfiszierungen ganzer Unternehmen oder Betriebe durchgeführt.

Elmar Michel, der Verantwortliche in der Wirtschaftsabteilung beim MBF in Paris, war für die entsprechenden Verhandlungen zuständig. Er betrieb zunächst den Austausch von französischen Beteiligungen an bestimmten Stahlunternehmen gegen andere Beteiligungen und den Einkauf deutscher Unternehmen in die entsprechenden französischen Firmen. Obwohl die französische Regierung ein Gesetz erließ, das – offiziell um die französische Wirtschaft zu schützen – den Verkauf französischer Beteiligungen verbot, erfuhren die Industriellen, an die die deutschen Forderungen gerichtet wurden und die sich unter immer größerem Druck sahen, vor Ort nur eine schwache Unterstützung. In einigen Fällen mussten sie selbst Strategien entwickeln, um die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Während die deutschen Behörden ihren Willen durchsetzen wollten, indem sie zwischen starkem Druck und der Verhandlung unter «Gentlemen» abwechselten, spielten die Franzosen die Karte des guten Willens aus, gepaart mit vielfältigen Strategien zur Verzögerung der Diskussionen. Die deutsche

29 Vgl. z. B. Dossier «Die Montanindustrie Lothringens», in: Mannesmann-Archiv (MAN), M 19290, ME Straßburg 1941–1944.

30 Dossier «La situation économique de l'industrie sidérurgique du Nord de la France» vom

20.7.1942, Fragebogen, der durch die Vereinigten Stahlwerke vervollkommen wurde, in: AN, AJ 40, 327.

31 Notiz Goerings vom 2.8.1940, in: Tribunal militaire international, *Le procès de Nuremberg* (wie Anm. 16), 216.

Regierung jedoch – ebenso wie die interessierten deutschen Unternehmen – wollten juristisch unanfechtbare Ergebnisse. Letztere wappneten sich also mit Geduld, erreichten aber am Ende sehr wenig, umso mehr als die Ereignisse eine bruske Wendung nahmen.

Auch auf französische Beteiligungen im Ausland wurde Verkaufsdruck ausgeübt. Unter 175 französischen Beteiligungen in Deutschland im Jahre 1939 fand man etwa ein Dutzend in der Stahlindustrie, von denen wiederum sieben auf den Namen der Firma de Wendel lauteten, die Bergwerke, Handelsgesellschaften und auch bedeutende Anteile an drei deutschen Unternehmen besaß. Marine et Homécourt, Michevillen und Pont-à-Mousson gehörte gemeinsam das Bergwerk Carolus Magnus nahe Aachen. Longwy besaß 50 Prozent des Bergwerks Carl Alexander in der gleichen Gegend. Drei französischen Firmen gehörten schließlich, ganz oder in Teilen, deutsche Stahlunternehmen: Die Forges de Creil (Oise) besaßen das Eisenwerk Fraulautern, der Société d'électrochimie et d'électro-métallurgie et des aciéries électriques in Ugine gehörten die Elektro-Stahlwerke, und Pont-à-Mousson kontrollierte die Saar-Industrie.³²

Eine gewisse Anzahl von Abtretungen französischer Auslandsbeteiligungen wurden deutschen Firmen offiziell mittels eines Vertrages zugestanden. Dies lief über Verhandlungen mit den Besatzungsbehörden, sei es auf direktem Wege oder über die Vermittlung offizieller französischer Stellen. Die Zwangsmaßnahmen, die trotzdem zum Erlangen dieser Abtretungen ergriffen wurden und die zweifelnd nachgewiesen sind, wurden während des Nürnberger Prozesses beanstandet.³³ Wenn davon auch nur wenige Fälle die Schwerindustrie betrafen, so hatten die Firmen Schneider und de Wendel doch Vorschläge in diesem Sinne erhalten, ebenso wie andere, weniger bedeutende Firmen.

Unter den Beteiligungen aus dieser Branche bezogen sich viele auf Stahlunternehmen in Zentraleuropa, davon einige in Polen wie die Huta Bankowa AG oder die Charbonnages, mines et usines von Sosnowice. Für die Abtretungen, die vorwiegend zwischen 1942 und 1943 stattfanden, liefen die Kompensationen meist über den Austausch von Wertpapieren französischer Unternehmen in deutschem Besitz. In den Fällen, wo die französische Regierung der Abtretung von Industriererten zustimmte, versuchte sie, im Ausgleich die gegenseitige Abtretung von französischen und ausländischen Beteiligungen zu erreichen, die in deutschen Händen waren. Die Zahlung lief also beim Rückkauf von Beteiligungen über die Abgabe von französischen Aktienpaketen der Stahlunternehmen.³⁴

Die Affäre Dillingen hatte hier zweifelsohne die größte Bedeutung. Vor dem Krieg besaßen die französischen Stahlgruppen Marine-Homécourt einerseits und Pont-à-Mousson andererseits zusammen die Dillinger Hütte, in Frankreich Redange-Dilling genannt. Hervorgegangen waren diese Beteiligungen aus Rückkäufen im Anschluss an

32 «Service des archives économiques et financières» des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (= SAEF), AB 631, Bestand Game-lin, Tabelle der französischen Beteiligungen in Deutschland und deutschen in Frankreich in 1939.

33 Tribunal militaire international, *Le procès de Nuremberg* (wie Anm. 16).

34 Französische Delegation bei der Waffenstillstandskommission (*Délégation française auprès de la commission d'Armistice = DFCA*), mehrere nicht datierte Dokumente, in: SAEF, B 32 471.

die Gebietsveränderungen nach dem Versailler Vertrag. Im November 1941 einigten sich die deutschen und französischen Delegationen der Waffenstillstandsverhandlungen über die Abtretung einer bestimmten Anzahl von Aktien an eine deutsche Gruppe, die notwendig war, um die Beteiligung von Redange-Dilling an der Dillinger Hütte von 60 auf 40 Prozent zu reduzieren. Dabei handelte es sich um einen Betrag von 4,2 Mio. RM. Im Tausch für Aktien der Dillinger Hütte und der Compagnie galicienne des mines bot die deutsche Delegation unter anderem folgende Papiere an: 100 Aktien von Homécourt, 61 von Longwy, 17 von Micheville, 300 von Pompey und schließlich 200 der Forges et chantiers de la Méditerranée. Man einigte sich darauf, dass die Abtretungen im Rahmen der zu zahlenden Besatzungskosten geleistet werden sollten.

Aber die Operation kam nicht voran, obwohl die deutsche Delegation mehrfach darauf bestanden hatte. Im Jahre 1942 schließlich stimmte die französische Abordnung der Überweisung einer ersten Zahlung von 1,6 Mio. RM zu. Die deutsche Delegation verlangte daraufhin den Rückkauf eines neuen Aktienpaketes von 397.200 RM.³⁵ Die französische Gruppe, die durch das Unternehmen Redange-Dilling vertreten wurde, stellte bestimmte Bedingungen, die von den deutschen Aktienkäufern angenommen wurden.³⁶ Aber die Einmischung des Reichskommissars für das feindliche Vermögen verhinderte den definitiven Verkauf, obwohl der notarielle Akt schon unterschrieben bereitlag. Dies war ein Beispiel für die Komplexität des Reichsbürokratie und für ihre unvorhersehbaren Folgen zu Ungunsten der Deutschen.

Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, schlugen die deutschen Aktionäre eine neue Lösung vor, die die Zustimmung aller beteiligten Parteien fand. Im Dezember 1943 schließlich betrachtete man das Geschäft als abgeschlossen. Dem französischen Finanzministerium blieb nur noch, den Geldtransfer zu gewährleisten, sei es durch ein Clearingverfahren, sei es durch die Abgabe eines Aktienpaketes, wie es ja zu Beginn vorgesehen war.³⁷ Alle Möglichkeiten einer Verzögerungstaktik waren ersichtlich ausgeschöpft, die französischen Unternehmen gaben nun jede Hoffnung auf und wünschten, dass die französische Regierung nun Eile an den Tag legte. Aber diese wollte nicht die letzte Entscheidung treffen und bat Pont-à-Mousson darum, sich direkt mit dem Käufer über die Transfermodalitäten zu einigen.³⁸ Insgesamt wurde schließlich die Gesamtheit der geforderten Wertpapiere abgegeben.

Für die Stahlindustrie zeigte im Juli 1943 eine erste Bilanz der Beteiligungsveräußerungen, dass die französische Seite Werte für 105,4 Mio. FF abgegeben hatte, für die sie im Austausch von den deutschen Behörden 98 Mio. FF an Aktien und eine nicht genau definierte Menge an Geld erhielt. Die Franzosen versprachen, die Differenz noch in ausländischen Titeln nachzuliefern, das heißt ungefähr 7,5 Mio. FF. Die betreffenden französischen Titel umfassten Aktien verschiedener Ölgesellschaften in Rumänien, Wertbriefe der Chemischen Fabrik Winnica in Polen, die der Kuhlmann-Gruppe gehörten, Aktien und Briefe der Cie Galicienne des Mines, Anteile der Kabel- und Drahtfabrik Bendsburg und schließlich Aktien der Dillinger Hütte. Der Gegenwert

35 Notiz für Jacques Brunet bezüglich Dillingen vom 1.4.1943, in: SAEF, B 32470, DFCA.

36 Notiz vom 16.12.1943 «von Dillingen gesandt», in: ebd.

37 Ebd.

38 Handschriftlicher Zusatz vom 30.12.1943, in: ebd.

dieser Beteiligungen wurde auf dem Wege eines deutsch-französischen Clearings transferiert.³⁹ Als weiteres Beispiel kann man ebenso Forges et aciéries du Nord et de l'Est heranziehen:⁴⁰ Im August 1942 teilte Forges et aciéries der Deutschen Bank mit, dass sie die Anteile der Deutschen Bank am Neunkirchner Eisenwerk kaufen wollten. Die französische Regierung gab hierfür ihre Zustimmung.⁴¹

In der annektierten Zone wurden andere Methoden angewandt und einige deutsche Stahlfirmen konnten von diesen Modalitäten profitieren. Dies war der Fall beim Krupp-Konzern, der am 31. März 1943 einen Vertrag unterschreiben ließ über Abtretungen an drei Elmag-Fabriken – nämlich in Mühlhausen, Masmünster und Jungholz. Die Friedrich Krupp Werke und die AG für Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie gründeten das Unternehmen Elmag-Werke Elsass, Maschinenbau GmbH.⁴² Die Elmag, die ehemalige Société alsacienne des Constructions mécaniques mit einem Kapital von 114,8 Mio. FF, hatte keinen Hauptaktionär, sondern zahlreiche, oft sehr alte Eigentümer. Sie hatte sich auf die Herstellung von Maschinen für die Textilindustrie spezialisiert; aber sie arbeitete auch für die Marine. Sie umfasste Einrichtungen im Elsass, darunter die Hauptfabrik in Mühlhausen, aber auch Fabriken in anderen Departements, zum Beispiel in Clichy, Cholet oder Issoudun und die Firma Alsthom in Belfort.⁴³ Ohne ein Stahlunternehmen der ersten Reihe zu sein, stellte die Elmag doch – wegen der Vielfalt ihrer Einrichtungen und ihrer Produkte, auch darunter waren einige für die Rüstung – in den Augen der Besatzer ein Objekt von großem Interesse dar. Während des Krieges war die Zentrale schon zu 60 Prozent auf die Rüstungsproduktion umgeschwenkt. Dieses Unternehmen wurde folglich von den Kommissaren beschlagnahmt, die für den Chef der deutschen Zivilverwaltung in Straßburg arbeiteten. Aber erst im März 1943 wurde die Elmag für Krupp wirklich zum Objekt der Begierde. Nach großem Druck auf die Regierung unterzeichnete die deutsche Zivilverwaltung mit Krupp einen Mietvertrag bezüglich Elmag. Die beiden Vertragsparteien handelten in einer Sphäre der kompletten Illegalität, da das Unternehmen ohne Rechtsfertigung und ohne rechtliche Basis konfisziert worden war und die französischen Besitzer überhaupt kein Recht mehr auf Einblick in die Transaktionen hatten.

Schließlich kann man die Affäre Rombas ansprechen. Im November 1919 wurde dieses Unternehmen gegründet, um die Minen und Fabriken der Rombacher Hütte zu übernehmen.⁴⁴ Raabe war nun juristisch für alle Eisenerzminen des Departements Moselle zuständig, also auch für Rombas. Gleichzeitig wurde Röchling in dieser Lothringer Firma zum Verwalter ernannt. Am 1. März 1941 aber wurde Röchling die Leitung von Rombas entzogen und Friedrich Flick zugeteilt. Dessen Firmengruppe kontrollierte also von nun an das gesamte Rombas-Unternehmen. Er nahm den Betrieb dieser Fabriken im Namen der Rombacher Hütte genannten Firma in die Hand, die

39 Notiz von Schöne an Boisanger bezüglich des Verkaufs von Anteilen an Deutschland vom 19.7.1943, in: ebd.

40 Liste der Rückkäufe von externen Anleihen im Gegenzug zur Überlassung französischer Anteile im Ausland an Deutschland, in: ebd.

41 Schreiben von Boisanger an Hemmen bezüglich des Verkaufs von beweglichen Werten durch die «Forges et aciéries du Nord et de Lorraine» vom 13.8.1942, in: ebd.

42 Monographie AL1, *Dommages subis par les départements de l'Est*, 153-155, in: AN, F 37119, CC DR 17.

43 *Trials of war criminals*, The Krupp Case (wie Anm. 28).

44 *Trials of war criminals before the Nürnberg military tribunal*, tome 6, The Flick Case, Washington 1952, 853 bezüglich der Beschlagnahme der Aciéries de Rombas, Aussage von Jacques Laurent, Generaldirektor.

mit dem Reichskommissar für die Konfiszierung feindlichen Vermögens, Wenner, einen Mietvertrag abschloss und damit den äußeren Anschein von Legalität wahrte. Man kann also im juristischen Sinne des Begriffes nicht von einer Enteignung sprechen, da ein dahingehend lautender Text nicht unterschrieben wurde. In einem Brief schlug General Hermann von Hanneken, der Generalbevollmächtigte für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung,⁴⁵ vor, dass man während der Unterzeichnung des Friedensvertrages der Rombacher Hütte die Gelegenheit geben sollte, das Unternehmen legal zu erwerben. Hier handelte es sich also wieder um ein Beispiel dafür, dass die Besatzer legal vorgehen wollten. Mehrfach drückte der deutsche Wirtschaftsminister den Wunsch aus, dass man die deutsche Beteiligung am Kapital wichtiger Firmen in den besetzten Gebieten ausweiten sollte.⁴⁶ Es bestätigte sich auch bei der Betrachtung anderer Dokumente, dass die Deutschen dieser Kontrolle über die französische Industrie höchste Priorität einräumten. Die Schwerindustrie war davon allerdings insgesamt wenig betroffen.⁴⁷

Um diese Einflussnahme besser vorzubereiten, aber auch mit der Idee im Hinterkopf, die französische Stahlindustrie im Rahmen eines nationalsozialistischen Europas komplett neu zu organisieren, bildeten die NS-Behörden 1941 eine Untersuchungskommission für die französische, belgische und luxemburgische Stahlindustrie, die so genannte «Kommission Klein», benannt nach ihrem Präsidenten Hugo Klein, dem ersten Vizepräsidenten des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute. Diese setzte sich zusammen aus den wichtigsten Persönlichkeiten des deutschen Hüttenwesens, unter ihnen auch Jakob Wilhelm Reichert,⁴⁸ und war zunächst einmal damit beauftragt, eine erschöpfende Studie des Sektors zu erstellen und dann entsprechende Organisationspläne vorzuschlagen. Sie unternahm eine Reihe von Erkundungsreisen zwischen den Monaten Oktober 1941 und April 1942. Zu letzterem Datum reichte Klein seinen Abschlussbericht⁴⁹ ein, der es erlaubte, die Möglichkeiten und das Interesse für deutsche Kapitalbeteiligungen einzuschätzen.

Die verschiedenen Versuche, Kapitalanteile an sich zu bringen, gaben Anlass dazu, Druck von Seiten der deutschen Behörden aufzubauen, die selbst wieder unter dem Einfluss von gewissen deutschen Industriellen standen, die Forderungen an sie richteten. Aber nicht alle Industriellen folgten dieser Linie. Dies zeigte sich beim Versuch, die Hüttenwerke von Micheville zu kaufen: Eine Übernahme durch die Gutehoffnungshütte wurde Ende 1941 auf Vorschlag des deutschen Verwalters der ARBED, des luxemburgischen Stahlkonzerns, erwogen, jedoch auf die Zeit nach Kriegsende verschoben. Die Untersuchung zeigte, dass die Übernahme von Vorteil gewesen wäre, da sie es der GHH erlaubt hätte – durch eine horizontale Diversifizierung –, die Produktion zu geringen Kosten um 40 Prozent zu steigern. Trotz der finanziellen Attraktivität

45 Nach der Aussage eines vertrauenswürdigen Angestellten, der sie in Händen hielt und eine Kopie davon an Jacques Laurent schickte.

46 Schreiben des deutschen Wirtschaftsministers an sechs deutsche Banken, die um die Genehmigung baten, Anteile an französischen, belgischen und holländischen Unternehmen kaufen zu dürfen, vom 24.10.1940, in: Archives du ministère français des Affaires Étrangères (MAE), Wilhelmstraße 197.

47 Beteiligungen an französischen Unternehmen, nach denen die deutschen Behörden suchten, nicht datiert (etwa Dezember 1940), in: SAEF, B 32455, DFCA.

48 Bericht Juli 1942, in: MAN, R 1.50.64.

49 Bericht von Klein, Die Hüttenwerke im Minettegebiet, in Belgien und Nordfrankreich, Juli 1942, in: MAN, R 1.50.64.

lehnte die Firmenleitung dieses Projekt ab, da sie nicht als parteiisch in der Germanisierungspolitik gelten wollte. Sie zog die friedliche wirtschaftliche Kooperation vor.⁵⁰ Hier zeigt sich, dass manche deutschen Unternehmen sehr vorsichtig waren. Die Gewinnchancen wurden nicht über alles gestellt, sondern auch die zukünftige Entwicklung bedacht.

Auf dem Weg zur Zusammenarbeit?

Parallel zu diesem Vorgehen wurde auch die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Unternehmen der Metallverarbeitung ermutigt. Seit dem ersten Monat der Besetzung beklagte sich Richard Hemmen über die französische Haltung gegenüber deutschen Versuchen, die beiden Industrien einander anzunähern. Denn einigen deutschen Industriellen, die Aluminium- und Flugzeugfabriken besichtigen wollten, wurde der Zugang zur nicht besetzten Zone verwehrt. Dabei handelte es sich um von der Regierung akkreditierte Mitglieder der Reichsgruppe Industrie. Hemmen bestand auf dem wesentlichen Aspekt dieses Austausches und dieser Besichtigungen, nämlich Auftragsabschlüsse und andere Formen der Zusammenarbeit in die Wege zu leiten.⁵¹ Aber nach dem mehr oder weniger erfolglosen Austausch von Höflichkeiten ließen die Drohungen der Besatzungsmacht nicht auf sich warten.

Einige deutsche Firmen, denen die Kontrolle französischer Unternehmen des gleichen Typs übertragen wurde, nutzten die Gelegenheit, um vorteilhafte Verträge abzuschließen. Dies war der Fall bei dem Berliner Maschinenbauer Rheinmetall Borsig, der während des Krieges die Kontrolle über die Schneider-Fabriken übernahm. «Unter dem Druck der Notwendigkeit» wurde am 26. Dezember 1941 ein Vertretervertrag unterschrieben, in dem Rheinmetall Borsig das ausschließliche Recht erhielt, auf dem gesamten Reichsgebiet die Produkte von Schneider in deren Auftrag zu verkaufen.⁵² Das französische Unternehmen hatte nur noch die Kontrollgebühren zu übernehmen. Während man 1945 diese Zusammenarbeit mit Rheinmetall mit einem gewissen Zwang erklärte, so lag der Fall aber im Jahre 1941 anders: Selbst wenn die Gesamtsituation zweifellos den Schneider-Managern überhaupt nicht gefiel, so schienen sie doch die Möglichkeiten zu schätzen, die ihnen durch die guten Beziehungen zu ihrem Kontrolleur bei den Besatzungsbehörden eröffnet wurden.⁵³ Vor jeder Entscheidung ergriff der Firmenleiter Henri Vicaire allerdings Vorsichtsmaßnahmen, indem er sich bei der französischen Regierung Rückendeckung holte. Außerdem kam es zu Kontakten mit Otto Wolf, wobei man eine eventuelle Zusammenarbeit in den Kolonien ins Auge fasste.⁵⁴ Am 8. Oktober 1942 unterzeichnete Schneider auch einen Vertrag mit der Firma Hak in Berlin, der die Herstellung von Stahlpatronen vorsah. Dies geschehe «unter dem Druck der deutschen Militärverwaltung und im Rahmen einer deutsch-

50 Gillingham, *De la coopération*, (wie Anm. 4).

51 Waffenstillstandskommission von Wiesbaden vom 2.-22.7.1940, in: SAEF, 4 D 1.

52 Erklärungen über die mit dem Feind abgeschlossenen Übereinkünfte, Brief des Unternehmens Schneider vom 28.4.1945, in: SAEF, B 47 502.

53 Bericht einer Versammlung in Berlin am 1.9.1941; Bericht der Unterredungen mit Henri Vicaire, 27./30.8.1941 in Paris bezüglich einer Zusammenarbeit zwischen Rheinmetall und Schneider, in: AN, 187 AQ, 574.

54 Ebd.

französischen Vereinbarung», anders ausgedrückt also ebenfalls auf Antrag der französischen Behörden.⁵⁵

Die deutsche Seite schlug darüber hinaus eine Zusammenarbeit zwischen dem deutschen und dem französischen Hüttenwesen in Form eines gegenseitigen Aktienkaufes oder bei der Schaffung neuer Unternehmen in den von Deutschland besetzten Gebieten Osteuropas vor. Auch wenn man nicht sicher sagen kann, dass die französische Seite dies wirklich ins Auge fassen konnte, so nahmen alle an den Verhandlungen über Projekte teil, die erst in ferner Zukunft verwirklicht werden sollten. Auf diese Art und Weise konnten sie auch Zeit zum Nachdenken gewinnen. Allerdings ist zu bedenken, dass die Unternehmen in manchen Fällen erpresst wurden, wie das bei den Firmen der ORAMMS der Fall war, denen man andeutete, dass ihnen möglicherweise der deutsche Schutz entzogen werde.

In einem ersten Projekt war Röchling Anfang 1942 bereit, mit Vichy über die Rückkehr der konfiszierten Stahlfabriken zu verhandeln. Allerdings zwang er den Eigentümern Bedingungen auf: Sie sollten seine desaströse Buchhaltung übernehmen und eine Gebühr von 0,6 Prozent des Umsatzes für die «Verwaltungskosten»⁵⁶ sowie eine Entschädigung von zehn Pf./to produziertem Gusseisen an die Stahlwerke Thomas zahlen, um die in Neuves-Maisons vorgenommenen Experimente zur Verarbeitung von wenig angereichertem Eisenerz zu bezahlen. Die französischen Stahlindustriellen reagierten zögerlich auf die Frage, welche Position sie in der Angelegenheit einnehmen sollen.⁵⁷ Die Zeit verging, ohne dass etwas entschieden wurde. Erst im September 1942 wurde diese Angelegenheit wieder offiziell thematisiert. Zum gleichen Zeitpunkt schlug Röchling den Unternehmervetretern, den Mitgliedern der *Délégation générale aux relations économiques franco-allemandes*, vor, gemeinsam ein Projekt in der Ukraine anzugehen. Man wollte sich zum einen einer Mission von Ingenieuren anschließen und sollte sich zum anderen finanziell an den Investitionen beteiligen, indem man im Gegenzug zur Überlassung eines Aktienpaketes Motoren dorthin lieferte. Angesichts der Gewinnchancen dachte man nicht im Entferntesten daran abzulehnen. Aber man versuchte eine Formel zu finden, die den Industriellen – sofern dies möglich war – einen Freiraum gewährte, die ein direktes Engagement in einem russischen Unternehmen zu vermeiden wünschten. Man plante also, über eine Deckfirma in Frankreich vorzugehen.⁵⁸

Die deutschen Quellen sind etwas klarer. Aus ihnen geht hervor, dass es darum ging, das Munitionsprogramm in der Ukraine fortzusetzen und die Stahlfabrik in Kamenskoye wieder in Betrieb zu nehmen. Dafür wollte man von der französischen Regierung die Erlaubnis erhalten, einige Anlagen einer französischen Firma zu demontieren – insbesondere die Elektromotoren einiger Walzwerke und Stahlfabriken – und sie in den Osten zu bringen. Hier wurden die Methoden deutlich formuliert: Man müsse die Zustimmung der Betroffenen einholen, was die deutsche Vorgehensweise erneut bestätigte.⁵⁹ In dieser Angelegenheit spielte Röchling eine wesentliche Rolle, und es gelang

55 Erklärungen über die mit dem Feind abgeschlossenen Übereinkünfte (wie Anm. 52).

56 Abteilung für Eisenindustrie, nicht datierter Bericht (ungefähr Mitte 1944), in: AN, F12, 10 063.

57 Ph. Mioche, *Les entreprises sidérurgiques sous l'occupation*, in: HES (1992), 397-414.

58 Bericht über eine Zusammenkunft zum Thema der Walzwerke vom 29.9.1942, in: AN, F37 34.

59 Schreiben des MBF an den Reichsminister für Rüstung und Munition vom 8.19.1942, in: AN, AJ40 777.

ihm, die Regierung und die französische Industrie zur Unterzeichnung einer Konvention zu bewegen, die die Modalitäten der geplanten Demontage klärte. Mit Sicherheit handelt es sich um einen Teil der Stahlwerke von Jœuf und möglicherweise auch um den Teil der Werke von Mondeville. Die Frage des Ersatzes oder der Entschädigung blieb offen, aber die französische Regierung und die französische Industrie nahmen das deutsche Angebot an, am Wiederaufbau der Metallindustrie in den besetzten Gebieten der UdSSR teilzunehmen. Sicherlich drehte es sich zunächst um eine prinzipielle Bereiterklärung, die die betroffenen Industriellen nicht so sehr verpflichtete. Die den Vertrag schließenden Parteien erhielten die gleichen Rechte. Sie hatten – im Falle einer späteren Reprivatisierung – die Möglichkeit, sich an einer privaten deutschen Stahlfabrik im Osten zu beteiligen oder gewisse ehemals russische Fabriken definitiv in Besitz zu nehmen. Sobald die zahlreichen Bedingungen erfüllt waren, erklärte sich Röchling zudem bereit, bezüglich des Status der Stahlfabriken im Süden des Departements Meurthe-et-Moselle Zugeständnisse zu machen. Folgerichtig freute sich der Militärbefehlshaber in Frankreich über das entspannte Klima, das aus dieser Initiative hervorging.

Einige Tage später überreichte die Firma Otto Wolff der Société Nord et Lorraine einen Vorschlag, der in die gleiche Richtung zielte. Es handelte sich um das Angebot zur technischen Zusammenarbeit, die über die Gründung einer deutsch-französischen Gesellschaft mit dem Ziel erfolgen sollte, Stahlfabriken in der Ukraine zu betreiben. Der Verantwortliche des französischen Unternehmens im Moselgebiet, dem Lothringen angegliedert war, hatte offenbar vom oben genannten Vorschlag gehört, der an die Adresse der Firma in Meurthe-et-Moselle gerichtet war. Im Vorhinein gab er seine Zustimmung unter der Bedingung, dass auch er in Aussicht gestellt bekam, die Kontrolle über seine Stahlwerke an der Mosel zurückzuerhalten. Aber die Situation war nicht die gleiche. Dies bedeutete am Ende den Erwerbsausfall für eine Seite, was die Verhandlungen unterminierte. Die französische Seite gab diese nun an das *Comité d'organisation de la sidérurgie* (CORSID) und den Staatssekretär für die Industrielle Produktion ab.⁶⁰ Ohne Zweifel fanden noch weitere Verhandlungen statt, da sich in anderen Gesprächen Hinweise auf diese Frage finden lassen.⁶¹

Aufgrund der Wende seit Mitte 1943 kam keine dieser Verhandlungen, für die die französische Regierung jede Verantwortung an das CORSID abgegeben hatte, zu einem konkreten Ergebnis. Allerdings hatten sie den Weg zu Vereinbarungen über die Eigentumsrückgabe geebnet. Im Februar 1944 wurde eine doppelte Übereinkunft unterzeichnet, in welcher der französische Staat einer Rücknahme dieser Werke aus der Hand Röchlings zustimmte. Dabei wurden alle vorherigen Vereinbarungen zwischen Röchling und den sowjetischen Werken zurückgenommen. Ferner verpflichtete sich der französische Staat, die Werke an ihre ursprünglichen Unternehmen zurückzugeben. Diese sollten auch seitens der französischen Regierung für ihre durch die vorübergehende Übereignung verursachten Verluste entschädigt werden. Das Produktionsministerium sagte zu, 0,6 Prozent des Umsatzes der betroffenen Fabriken in Meurthe-et-

60 Zentrale Leitung der Stahlindustrie, Schreiben an Jules Aubrun vom 19.10.1942, in: AN, F12 10059.

61 Schreiben Dr. Michel an den Minister für die Industrielle Produktion (Bichelonne) vom 18.5.1943 und Antwortschreiben vom 20.5.1943, in: AN, F12 10140.

Moselle, im *Centre-Ouest* und im Norden als Entschädigung zu zahlen. Ausgenommen wurden die *Zone Sud* sowie die Kosten, die durch die Versuche, die der Reichsbeauftragte seit dem 1. Oktober 1943 in der Fabrik Neuves-Maisons durchführen hat lassen,⁶² verursacht worden waren. Die Deutschen akzeptierten also die Rückgabe der Werke in Meurthe-et-Moselle, die von Röchling geschickt zu Geld gemacht wurden.

Hatten die deutschen Industriellen zu diesem Zeitpunkt bereits an die Wirtschaftsbeziehungen der Nachkriegszeit gedacht? Diese Rückgabe kostete die französischen Behörden sehr viel Geld. Röchling aber versicherte, dass den Unternehmen durch die deutsche Verwaltung kein Schaden entstanden sei.⁶³ Die Verhandlungen mündeten – zu deutschen Bedingungen – in die Restitution aller zwölf Fabriken, die noch einem deutschen Verwalter unterstanden.⁶⁴ Am 1. März 1944 gründete das Ministerium für Industrielle Produktion ein regionales Verteilungsgremium (SIDEST), über das die betroffenen Industriellen wieder in den Besitz ihrer früheren Fabriken gelangen konnten. Gleichzeitig zogen die Deutschen die Schraube weiter an. Die Unternehmen blieben weiter der Kontrolle Röchlings unterstellt, der ihnen weiter vorschrieb, die von ihm selbst organisierte Herstellung spezieller Waren fortzuführen und sie auch den gleichen Firmen wie vorher zu liefern.⁶⁵ Dabei lief die Finanzierung über die Röchling-Bank in Saarbrücken.

Die Industriepatente

Die deutsche Seite wollte das Nutzungsrecht bestimmter Patente zurückgewinnen, die vor dem Krieg nach Frankreich verkauft worden waren. Einige Dokumente erwähnen den Transfer der deutschen Patente in ein neutrales Land im Auftrag Albert Speers.⁶⁶ An anderer Stelle wiederum finden sich Hinweise auf Rückkaufversuche der französischen Patente. Unter Druck gesetzt, gaben die französischen Stahlunternehmen eine gewisse Anzahl an Patenten ab, von denen einige deutschen Ursprungs waren. Hier lässt sich wieder eine Ausrichtung des industriellen Eigentums im nationalen Rahmen beobachten: Was von Deutschen entwickelt worden war, sollte nun auch in Deutschland hergestellt werden oder doch wenigstens unter deutscher Aufsicht. So gab Marine-Homécourt zum Beispiel der AEG im Dezember 1941 eine Verwertungslizenz zurück, die in Deutschland für die Perfektionierung der automatischen Regulatoren von Elektroöfen eingesetzt wurde.⁶⁷

Aber dieser Transfer wurde nicht nur einseitig gedacht; die Logik bezog sich auch auf die andere Richtung. Ein Beispiel dafür sind die *Tréfileries et laminoirs du Havre* (TLH), die in einem Vertrag vom Dezember 1942 mit der deutschen Firma Vereinigte Leichtmetallwerke eine Betriebslizenz für zwei französische Patente zurückkauften. Im

62 Abteilung für Eisenindustrie, Brief des Ministers für die Industrielle Produktion an den Wirtschafts- und Finanzminister, 31.7.1944 und Bericht über den Vertrag vom 18.4.1944, in: Übereinkunft vom 12.2.1944, AN, F12 10063 und AN, F12 10059.

63 Notiz der Sitzungen, Situation der Werke ORAMMS vom 11.12.1943, in: AN, 62AS 8, CORSID.

64 Übereinkunft ORAMMS bezüglich der Wiederaufnahme der Werke in Meurthe-et-Moselle vom 17.2.1944, in: AN, F12 10063.

65 Marine-Homécourt, in: AN, 139AQ 9.

66 Bestand Gamelin, in: SAEF, B 631.

67 Erklärungen über die mit dem Feind abgeschlossenen Übereinkünfte, Marine-Homécourt, Schreiben vom 30.4.1945, in: SAEF, B 47 502.

Gegenzug musste das deutsche Unternehmen für jedes Kilo des gewonnenen Hüttenproduktes gewisse Zahlungen leisten. Der Vertrag⁶⁸ wurde für den Zeitraum von zehn Jahren abgeschlossen. Im November 1943 unterzeichnete die Firma TLH mit den Dürener Metallwerken einen weiteren Vertrag in umgekehrtem Sinn: Danach musste die TLH den Metallwerken die Betriebslizenz des französischen Patents n° 680 501 für eine Gegenleistung von zwei Prozent auf den Betrag überlassen, der für die Lieferung der unter dieser Lizenz gefertigten Produkte zu zahlen war.⁶⁹

Diese Vereinbarungen erneuerten allein solche Regelungen, welche die vor dem Krieg ausgestellten Patente betrafen, um so die Kontinuität des technischen Betriebs zu gewährleisten. Hier wäre es interessant zu wissen, ob die Besatzung zum Zeitpunkt der Erneuerung aus der Sicht der französischen Unternehmen eine ungünstige Rolle spielte, oder ob man hier im Gegenteil schlicht und einfach eine Fortsetzung von normalen Geschäftsbeziehungen beobachten konnte. Im Juni 1943 schlossen die Forges et aciéries du Nord et de l'Est mit der Bochumer Eisenhütte eine Vereinbarung ab, die den Faden eines ähnlichen Treffens zwischen denselben Firmen neun Jahre früher wieder aufnahm, aber die Modalitäten der Überweisungen verschob. Dazu hatte man in den 30er Jahren offensichtlich eine Zwischenfirma – die Compagnie Mecco – genutzt, was nun nicht mehr vonnöten war.⁷⁰

Das Ziel der Industriellen, die mit deutschen Anfragen konfrontiert waren, war es im Allgemeinen, Zeit zu gewinnen. Das geht aus der Studie einiger Fälle hervor, die im Jahre 1945 dem Finanzministerium vorlag. Die französischen Manager setzten auf die – jeweils auf beiden Seiten – notwendige Erteilung einer Erlaubnis, um die Fristen in die Länge zu ziehen. Sobald diese ausliefen, wurden die nötigen Unterschriften getätigt. Aber die Umsetzung des Vertrages wurde dann erneut zum Gegenstand von nicht enden wollenden Verhandlungen, so dass Monate verstrichen und zur Zeit der Befreiung oft wenige reelle Ergebnisse vorlagen.

Die Affäre *Ugine* diente als typisches Beispiel für dieses Vorgehen der französischen Stahlunternehmer. 1932 strebten die Deutschen mit Nachdruck an, das Patent des Verhüttungsverfahrens der Firma Ugine-Perrin zurückzukaufen (1932), das zur Herstellung von speziellen Eisenlegierungen eingesetzt wurde und das Grundlage vieler weiterer Patente in der ganzen Welt war. Ugine wurde das Patent für dieses spezielle Verhüttungsverfahren in Deutschland für eine gewisse Zeit verweigert, so dass das Unternehmen einen Prozess anstrebte, den es 1937 gewann. Die französischen Behörden stimmten der Verbreitung dieser Lizenz im Mai 1938 zu. Aber die Verhandlungen zwischen Ugine und den deutschen Unternehmen, die seit 1936 liefen, waren noch nicht beendet. Sie wurden mit Absicht von Ugine in die Länge gezogen und zwischen 1938 und 1939 quasi ausgesetzt.⁷¹ Aber seit August 1940 versuchten die I. G. Farben und die Vereinigten Stahlwerke, aber auch die Böhler-Stahlwerke, von neuem, Ugine-Perrin die Rechte auf dieses Produktionsverfahren gegen eine beträchtliche sofortige Barzahlung abzukaufen. Ugine-Perrin hingegen spielte auf Zeit. Jedoch drohte zu diesem

68 Erklärungen über die Übereinkünfte mit dem Feind, Tréfileries et laminoirs du Havre, Schreiben vom 25.4.1945, Vertrag vom 20.12.1942 (Paris) und 16.1.1943 (Hannover), in: ebd.

69 Vertrag vom 15.11.1943, in: ebd.

70 Erklärungen über die Übereinkünfte mit dem Feind, Forges et aciéries du Nord et de l'Est, Schreiben vom 28.4.1945, in: ebd.

71 Erklärungen über die Übereinkünfte mit dem Feind, Ugine, Schreiben vom 28.4.1945, in: ebd.

Zeitpunkt zunehmend eine Konfiszierung der Patente. Diese drohende Beschlagnahme der Patente führte UGINE Anfang 1942 an, um eine Initiative zu rechtfertigen, die es mit der Zustimmung des Ministeriums für die Industrielle Produktion ergriff. Er wollte erneut mit der deutschen Firma über das UGINE-Perrin-Verfahren verhandeln, mit der UGINE schon vor dem Krieg Gespräche geführt hatte. Bezeichnend war, dass das französische Unternehmen seit 1940 die ersten Schritte machte. Das Unternehmen setzte auf die Rivalität zwischen den zwei interessierten Konzernen, um die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Erst am 19. Juni 1942 wurde in Paris ein definitiver Vertragstext mit der I. G.-Farben Elektrometallurgie unterzeichnet. Dieser sah vor, dass alle weiteren Vereinbarungen zunächst UGINE vorgelegt werden müssten, was es UGINE ermöglichte, wiederum auf Zeit zu spielen. So fügte UGINE ständig neue Fristen für das Inkrafttreten der Vereinbarung hinzu, so dass im Juni 1944 noch immer kein Überlassungsvertrag abgeschlossen worden war. Auch gegenüber den Vereinigten Stahlwerken wendete UGINE im Frühling 1943 das gleiche Vorgehen an. Man verhandelte bis zum Juni 1944, aber unterzeichnete nie einen Vertrag mit dem deutschen Konzern.

Zusammen mit einigen anderen französischen Gesellschaften unterzeichnete UGINE weitere Übereinkünfte, die das Verfahren *Noir actif*⁷² und ein anderes Formgussverfahren betrafen. Zwischen den Branchenverbänden wurden weitere Verträge abgeschlossen, teilweise gingen sie auch aus Verhandlungen auf Regierungsebene hervor. Im Rahmen dieser aufgezwungenen Verträge wurde UGINE eine mittelbare Regelung auferlegt, die die Lieferung von Aluminium und Alaun an Deutschland vorsah. Gelegentlich wurden die von den Unternehmen abgelehnten Patent-Verträge später von der Regierung unterzeichnet. Das damit erzielte Geld wurde direkt an das *Office des changes* überwiesen – für Verträge, die das betroffene Unternehmen nie unterzeichnet hatte. Dies war der Fall bei UGINE, dem ein Vertrag mit der I. G.-Farben aufgezwungen wurde: aber das Unternehmen weigerte sich, die Summe einzukassieren.

Zwischen den deutschen und den französischen Firmen wurden die Handelsbeziehungen fast wie in der Vorkriegszeit fortgesetzt. In Paris im Hotel Majestic, dem Sitz des MBF, fanden die Treffen zwischen den Präsidenten der deutschen und französischen Handelskammer der betreffenden Regionen statt. Die NS-Regierung förderte die Begegnungen zwischen den Industriellen durchaus. Jacques Barnaud, der Generalbeauftragte für die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen, erhielt häufig Beschwerden von Kuntze, dem Leiter des Zentrums der deutschen Wirtschaftsorganisationen in Frankreich, die sich auf Stolpersteine bezogen, die dem Import von deutschen Waren entgegenstanden. Er erwähnte die Verweigerung von Lizenzen, Kontingentierungen oder die Eingriffe einiger Organisationskomitees.⁷³ In einigen Fällen – so muss man hinzufügen – forderten die deutschen exportierenden Firmen die Zahlung in Form von Rohstoffen; eine Forderung, die in diesem Fall abgelehnt wurde. Im Juli 1941 kam eine Übereinkunft zwischen der Außenhandelsabteilung der Vichy-Regierung mit den Besatzungsbehörden zustande, die die automatische Erteilung von Einfuhrerlaubnissen vorsah, die sich auf Basis der Maximalmenge des Imports der gleichen Produkte in den Jahren 1934 bis 1938 errechnete.

72 Eine Methode der Erzverarbeitung.

73 Allgemeine Delegation über die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen (*Délé-*

gation générale aux relations économiques franco-allemandes = DGREFA), in: AN, F37 20.

Verschiedene Machenschaften waren hingegen zweifelhaft. Weil die Deutschen den französischen Industriellen misstrauten, fürchteten sie – vielleicht zu Recht –, dass einige Firmen künstliche Preiserhöhungen vornehmen würden. Zweifellos wurden die deutschen Gesellschaften, die Geschäftsbeziehungen mit französischen Lieferanten unterhielten, gezwungen, zu einer regelrechten «Inquisition» gegenüber den Herstellungskosten zu schreiten; einem Wert, der sonst unter das absolute Betriebsgeheimnis fällt. Im September 1941 erfragte die Firma Hochtief, die in Cherbourg eine Niederlassung hatte, beim überberuflichen Verband der Baustoffindustrie (Union interprofessionnelle des matériaux de construction) im Detail die Erzeugerpreise für Baustoffe, um ihre Rechnungen gegenüber einer deutschen Kontrollbehörde zu rechtfertigen. Das Unternehmen nahm diesbezüglich Kontakt mit dem Staatssekretär für die Industrielle Produktion auf, der gegen diese Art der Erforschung von Firmengeheimnissen Stellung bezog.⁷⁴

Die deportierten Arbeiter

Ein letzter Aspekt dieser ganz speziellen deutsch-französischen Beziehungen betrifft die Deportation von Arbeitern aus der französischen Metallindustrie in eine Firma dieser Branche in Deutschland.⁷⁵ Die französische Seite zahlte einen hohen Tribut, denn eine große Anzahl ihres Personals wurde zur Arbeit nach Deutschland zwangsverpflichtet. Die Lebensumstände waren hart, wobei aber die Behandlung von Unternehmen zu Unternehmen stark variierte. Wenn bei der Beurteilung dieser Deportationen auch Vorsicht geboten ist, so kann man dennoch beobachten, dass gute Beziehungen zwischen den Unternehmern vor dem Krieg die Probleme für einen Teil der Arbeitskräfte mildern konnten.

Heute schätzt man die Zahl der französischen Zwangsarbeiter insgesamt auf 650.000. Hinzu kommen die Freiwilligen und ein Teil der 1,5 Mio. Kriegsgefangenen, die zu «freien Arbeitern» wurden.⁷⁶ Die Hälfte davon arbeitete in der Industrie, darunter etwa 250.000 spezialisierte Arbeiter. Nach Schätzungen arbeiteten zwischen 1942 und 1945 mindestens 30.000 französische Arbeiter – sowohl zwangsverpflichtet als auch freiwillig oder als Kriegsgefangene – im deutschen Hüttenwesen. Für die Gesamtheit der Rüstungsindustrie, wovon ein großer Produktionsanteil durch die großen Stahlkonzerne kontrolliert wurde, übertraf diese Zahl sicher die 250.000. Die französischen Arbeiter, die ab 1942 in großer Anzahl ankamen, wurden sowohl im Reich selbst als auch in den besetzten Gebieten von der deutschen Stahlindustrie schamlos ausgebeutet. Zu einem Zeitpunkt, als immer mehr deutsche Arbeitskräfte für die Wehrmacht abgezogen wurden, stellten die französischen Arbeiter einen lebensnotwendigen Beitrag für die deutsche Industrie dar.

74 Notiz des Ministeriums für die Industrielle Produktion vom 5.10.1941, in: AN, F37 24, DGREFA.

75 Vgl. für weitere Details Françoise Berger, *L'exploitation de la main-d'œuvre française dans l'industrie sidérurgique allemande pendant la Se-*

conde Guerre mondiale, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* (Juli-September 2003).

76 Vgl. Bernard Garnier/Jean Quellien (Hrsg.), *La main-d'œuvre française exploitée par le III^e Reich*, Caen 2003.

Trotz dieser schrecklichen Umstände der Besetzung muss man doch feststellen, dass die zwei nationalen Branchen nach dem Krieg sehr schnell wieder Kontakt aufnahmen. Bereits seit 1946 zielte das französische Unternehmertum darauf, die deutschen Stahlindustriellen – von neuem – als «natürliche» Partner zu betrachten, mit denen man möglichst schnell wieder zu normalisierten Beziehungen zurückkehren wollte. Die ersten offiziellen Kontakte wurden auf Treffen vermittelt, die in der internationalen Handelskammer und im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa stattfanden. So rissen die Verbindungen nicht völlig ab, trotz der sehr schmerzlichen Momente, die die französische Stahlindustrie während des Krieges durchleben musste. Insgesamt stellen mithin die durchaus widersprüchlichen Erfahrungen der Besatzungszeit kein grundsätzliches Hindernis für eine Wiederaufnahme der Kooperation zwischen der französischen und der deutschen Metallindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg dar.

Adresse des Autors: Françoise Berger, Institut d'Études Politiques, BP 48, F-38040 Grenoble cedex 9, Email: Francoise.Berger@iep.upmf-grenoble.fr.